

15.11.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

I. Ausgangslage

Kinder, Jugendliche und junge Frauen und LGBTIQ*-Personen werden auch im Netz immer wieder Opfer von sexualisierter Gewalt bzw. homo-, bi- und transphober Diskriminierung. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene Nutzung sozialer Medien werden neue Kanäle für Interaktionen geschaffen, die zunehmend für Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und LGBTIQ*-Personen missbraucht werden. Dadurch ziehen sich Userinnen und User vermehrt aus den sozialen Medien und anderen digitalen Plattformen zurück, obwohl sie sich online sowie offline sicher und respektiert fühlen sollten.

Ein inklusiver und respektvoller Umgang mit den digitalen Medien sollte für alle im Netz aktiven Personen Normalität sein. Auf Online-Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter sieht die Realität zahlreicher Menschen aber anders aus: Täglich sehen sich die Userinnen und User mit unaufgeforderten pornografischen Fotos, Hasskommentaren oder sexistischen Beleidigungen bis hin zu Drohungen konfrontiert. Digital Stalking und Rage Porn sind ein großes Problem für Frauen und Mädchen. Besonders die letzte Form ist eine perfide Art der Rache von Menschen, die sich eigentlich kennen und vertrauen.

2021 hat die Landesanstalt für Medien NRW eine Studie „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming“ in Auftrag gegeben. Hier wurden über 2.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren befragt. 24 % dieser Kinder und Jugendlichen haben online schon eine erwachsene Person kennengelernt und wurden von dieser auch nach einem realen Treffen gefragt. Insgesamt gaben 14,5 % der Mädchen und 13,6 % der Jungen an, sie seien bereits von einer erwachsenen Person aufgefordert worden, sich vor der Kamera auszuziehen. Im Zusammenhang mit Cyber-Grooming wurden 10 % der Befragten schon einmal online von einem Erwachsenen bedroht.

Die Landesanstalt für Medien NRW kommt auch 2022 zu der Schlussfolgerung, dass die Wahrnehmung von Hassrede erneut zugenommen hat. In ihrer aktuellen Forsa-Studie zu Hatespeech gaben fast 80 Prozent (78%) der Internetnutzerinnen und -nutzer ab 14 Jahren an, schon einmal Hasskommentaren im Internet begegnet zu sein.¹ Bei den 29- bis 59- jährigen erreichte das Ausmaß dieses Phänomens einen neuen Höchststand.

¹ https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Hass/LFM_Hatespeech_forsa_2022.pdf, Stand: 12.10.2022.

Betroffen sind nicht nur Menschen aus dem öffentlichen Leben, sondern auch junge Mädchen, die Social Media in ihrer Freizeit nutzen. Eine Studie von „Plan International“ hat festgestellt, dass weltweit 58% der befragten Mädchen schon einmal Belästigung über Social Media erfahren haben.² In Deutschland sind sogar 70% betroffen. Die Formen der Belästigung sind vielfältig: Beschimpfungen und Beleidigungen, sexuelle Belästigung, persönliche Demütigung und sogenanntes „Bodyshaming“ als Angriff auf das äußere Erscheinungsbild. Andere Formen der digitalen Gewalt sind zum Beispiel „Doxing“ oder „Cyber-Grooming“. Unter Doxing wird das Sammeln persönlicher Daten einer Person in Online-Datenbanken oder sozialen Netzwerken verstanden. Tatpersonen veröffentlichen diese Daten und rufen dazu auf, der Betroffenen zu schaden oder sie zu bedrohen. Cyber-Grooming ist eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet. Durch gezielte Ansprache versuchen (zumeist männliche) Nutzer sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über Social Media-Apps, Messenger, Videoplattformen oder Online-Games anzubahnen. Nicht selten erwachsen daraus konkrete Straftaten.

Digitale Gewalt wirkt aus dem enthemmenden digitalen Raum in die reale Welt hinein. 24 % der Opfer verspüren körperlich wahrnehmbare Angst. Digitale Gewalt und Hate Speech sind eben nicht, wie die Begrifflichkeit vermuten lässt, „digital“. Sie sind ein Angriff auf die psychische und physische Unversehrtheit von Betroffenen. Sie sind folglich real und konkret spürbar. Die Folgen dieser gesundheitlichen und beruflichen Auswirkungen nach einer persönlichen Konfrontation mit Hate Speech müssen stärker in den Blick genommen werden.

Userinnen und User fühlen sich machtlos. Die wenigen Mechanismen, die Online-Plattformen anbieten, helfen nur selten, um wirksam gegen Belästigung und virtuellen Missbrauch vorzugehen.

Viel zu selten werden beispielsweise obszöne Fotos zur Anzeige gebracht. Dabei ist das Verbreiten solcher ungefragten pornografischen Inhalte in Deutschland strafbar und eine der wenigen Möglichkeiten, juristisch wirksam gegen sexuelle Belästigung im Netz vorzugehen.

Mädchen und Frauen sind zwar leicht stärker von Anfeindungen im Netz betroffen, dennoch machen Diskriminierung und Hass keinen Halt vor weiteren Personengruppen. Der Begriff Heterosexismus erweitert die Dimension der Feindlichkeit um Aversionen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Menschen. Es wird eine Polarität konstruiert, um die zugrundeliegende binäre Geschlechtsidentität zu manifestieren.

Leider ist die häufigste Konsequenz von virtuellem Missbrauch der Rückzug der Userinnen und User aus den digitalen Medien. Es handelt sich um Cyber-Sexismus. Denn Mädchen werden beleidigt, einfach weil sie Mädchen sind. LGBTIQ*-Personen wegen ihrer Identität. Schlimmer wird es, wenn sie auf den digitalen Netzwerken über Themen wie Gleichstellung oder Rassismus sprechen. Die Userinnen und User werden für ihre Meinungen angegriffen. Das Ziel der Täterinnen und Täter ist es, sie auf ihre vermeintlichen Plätze zu verweisen und ihnen Angst zu machen. Leider häufig erfolgreich: Elf Prozent der betroffenen Mädchen in Deutschland geben an, die sozialen Medien weniger zu nutzen, neun Prozent schreiben keine Posts mehr und fünf Prozent verlassen die Plattform.

Im Games-Bereich raten Gamerinnen Mädchen und Frauen explizit, sich nicht als weiblich zu erkennen zu geben, um sich zu schützen. Nicht selten haben die Erfahrungen, die Mädchen und junge Frauen online machen, Einfluss auf ihr „Offline-Leben“. Sie haben Folgen, die sich auf das Selbstbewusstsein, die Psyche und schließlich auf die Sexualität auswirken können. In vielen Fällen verstärkt das Internet als Infrastruktur die bereits in unserer Gesellschaft

² Plan International: Welt-Mädchenbericht 2020 zu digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Free to be online - Erfahrungen von Mädchen und jungen Frauen mit digitaler Gewalt 2020, abrufbar unter: <http://www.plan.de/pre-sse/free-to-be-online.html>, Stand: 13.10.2022.

vorhandenen diskriminierenden Auffassungen und Haltungen. Die Anonymität des Netzes wiegt die Täterinnen und Täter in eine vermeintliche Sicherheit und gibt ihnen das notwendige Selbstbewusstsein, ihre Anfeindungen auszudrücken.

Userinnen und User müssen überall das Recht haben, ihre Meinung zu äußern, ohne Angst vor Konsequenzen zu haben. Sie müssen sich in den digitalen Medien frei bewegen können, ohne befürchten zu müssen, belästigt oder beleidigt zu werden. Wir müssen ein Bewusstsein für digitalen Missbrauch schaffen, damit er nicht unerkannt bleibt. Und wir brauchen Meldeverfahren, die Opfern die Möglichkeit bieten, sich gegen unangebrachtes Verhalten zu wehren.

Der Einzug der digitalen Welt hat die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler stark beeinflusst, zuletzt durch die Einführung des Distanzunterrichts und die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Sie verbringen mehr Zeit online, womit das Risiko, digitaler Gewalt ausgesetzt zu sein, steigt. Dies muss folglich Konsequenzen für das Schulgesetz haben. Bereits jetzt muss die nächste Novellierung für ein 17. Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Die Lehre aus Gewalt- und Missbrauchsfällen muss eine Stärkung aller öffentlichen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sein.

Multiprofessionelle Teams an den Schulen müssen ausgebaut und gestärkt werden. Ob Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter oder Lehrkraft, hier ist ein Arbeiten auf Augenhöhe notwendig und ein gleichberechtigtes Agieren in den entsprechenden Gremien. Auch der Datenschutz muss im schulischen Kontext einer kritischen Prüfung unterzogen werden, damit er nicht die Täterinnen und Täter, sondern die Opfer schützt.

Die Folgen körperlicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind häufig sichtbar und von Lehrkräften wahrnehmbar. Die Folgen sexueller und emotionaler Gewalt sind es jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund brauchen Lehrkräfte Fortbildungsangebote, um ihre Wahrnehmung zu schulen und den Kindern den Schutz und die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Sie müssen auch wissen, wie sie dann unterstützen können. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams sollen sie auf diesem Weg begleiten und sie stärken.

Sexuelle digitale Gewalt ist ein Problemfeld, das im Vergleich zur sexuellen Gewalt in der Offline-Welt eigene, spezifische Anforderungen an Prävention, Beratung, Hilfe und Strafverfolgung stellt. Die Bekämpfung sexueller Gewalt im Netz bedarf deshalb passgenauer Maßnahmen. Sie kann nicht mit dem bestehendem Instrumentarium wirkungsvoll bekämpft werden. Das zeigt das Ausmaß dieses Phänomens, das trotz bestehender Angebote virulent bleibt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, die Dimensionen der digitalen Gewalt stärker zu beleuchten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln und ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept vorzulegen.
- Ein Konzept zu entwickeln, das die Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure vor Ort verbessert, um die Zielgruppen konsequenter zu erreichen und durch eine bessere Verzahnung der Angebote wirkungsvoller zu unterstützen.
- Eine zentrale Beratungsstelle für Opfer von digitaler Gewalt einzurichten, sodass Betroffene schnell und kompetent geschützt werden. Dazu soll diese Beratungsstelle Opfern Wege zu Hilfsangeboten aufzeigen, und ein digitales Meldeformular für alle Formen

- digitaler Gewalt in Anlehnung an das Meldeformular zu Cyber-Grooming von Zebra bereitstellen.
- Eine verstärkte Elternarbeit in der Prävention und Intervention mit Expertinnen und Experten zu erarbeiten.
 - Schnellstmöglich eine große Kampagne zur Sensibilisierung verschiedener Formen digitaler Gewalt zu initiieren, damit Betroffenen und Außenstehenden Hilfsangebote vermittelt werden können.
 - Digitale Gewalt mit seinen verschiedenen Gewaltformen und deren effektive Verfolgung in der polizeilichen Ausbildung im Bachelorstudiengang und auch in der Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten umfassender zu behandeln.
 - Die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit stärker aufzuwerten, indem das Thema digitale Gewalt im Unterricht schulart- und fächerübergreifend stärker thematisiert wird und über psychische Folgen der Opfer und mögliche strafrechtliche Folgen für den Täter aufgeklärt wird und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Mitglieder multiprofessioneller Teams umfassender etabliert werden. Dazu muss der Medienkompetenzrahmen zum Thema digitale Gewalt weiterentwickelt werden.
 - Eine Evaluation aller vorhandenen Maßnahmen vorzunehmen, um Verbesserungspotentiale für eine umfassende Strategie gegen sexualisierte Gewalt im Internet zu identifizieren. Die Evaluation muss insbesondere die Effektivität der Angebote in den Fokus nehmen und von den Opfern aus gedacht sein. Das bedeutet, die Maßnahmen sind dann wirkungsvoll, wenn sie im Ergebnis bewirken, dass Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt im Netz geworden sind, so gut aufgestellt sind, dass sie bei Kontakt damit sofort wissen, was zu tun ist, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, um umgehend die Hilfe und Unterstützung zu erhalten, die sie brauchen, um sich stark und selbstwirksam genug zu fühlen, um ihr Recht auf digitale Teilhabe und Meinungsäußerung weiterhin auszuüben. Maßnahmen müssen so niedrigschwellig gestaltet sein, dass auch bildungsferne oder sozioökonomisch benachteiligte Gruppen zu einer solchen Reaktion befähigt sind. Die Ergebnisse dieser ergebnisorientierten Evaluation müssen umgehend in die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Eingang finden.
 - Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe innerhalb der Landesregierung einzurichten, die sich mit den Gefahren und Präventionsmöglichkeiten gegen digitale Gewalt im Netz beschäftigt. Hierbei sollte insbesondere die Zentrale Ansprechstelle für Cybercrime (ZAC) in Köln, einbezogen werden, um Strategien für eine schnellere Strafverfolgung zu schaffen und die Anzeigebereitschaft der Betroffenen zu erhöhen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Anja Butschkau
Ina Blumenthal

und Fraktion